

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

1.2.1902 (No. 31)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Ein Abdruckgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regenshensentempel werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe „Karlsruher Zeitung“ gestattet.

Nr. 31.

1902.

902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Chinesischen Zolldirektor Julius Neumann in Kiangtschau auf Hainan die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preussischen Kronen-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Karlsruhe, den 19. Januar 1902, Nr. 64, gnädigst geruht, dem Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Hugo Zellheim den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Durch Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. Januar d. Z. sind Regierungsbaumeister Philipp Rinzler in Offenburg zur Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz, Regierungsbaumeister Karl Ritteratschy in Freiburg zur Kulturinspektion daselbst und Regierungsbaumeister Karl Wieland in Emmendingen zur Wasser- und Straßenbauinspektion Freiburg veretzt worden.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 23. Januar d. Z. wurden die Expeditionsassistenten

- Josef Santo in Appenweier,
 - Ludwig Göpper in Waldshut,
 - Ferdinand Krämer in Lauda,
 - Rinus Keller in Wasel,
 - Michael Kuffler in Mannheim,
 - Karl Simpel in Pforzheim,
 - Johann Freytag in Bretten,
 - Adolf Krembs in Willingen,
 - Albert Langenbrunner in Pforzheim,
 - Ludwig Mayer in Heidelberg und
 - Gubert Kuhn in Mannheim
- zu Betriebsassistenten ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

„Flottengesetz“.

bc. Berlin, 30. Januar.

Die „Freisinnige Zeitung“ vom Donnerstag Morgen bringt einen Leitartikel: „Wiederum ein Flottengesetz in Sicht“, in welchem folgende Sätze in theilweisem Eperdruck enthalten sind:

1. Der Erlaß des Staatssekretärs des Reichsmarineamts enthält das Einverständnis, bei der Vorlage des Flottengesetzes den Reichstag über die wirklich entstehenden Kosten getäuscht zu haben. 2. Welcher Berechnung des Reichsmarineamts soll künftig der Reichstag nach diesen Erfahrungen noch Glauben schenken? 3. Wir kann man nach alledem noch Vertrauen zum Staatssekretär des Reichsmarineamts haben?

Diese schweren Anschuldigungen nöthigen zu einer Erwiderung. Der Leitartikel der „Freisinnigen Zeitung“ stellt die Vorwürfe, auf welche sie diese Anschuldigung stützt, unrichtig dar, und insolge dessen sind auch die aus diesen Darstellungen gezogenen Konsequenzen — eben jene Anschuldigungen — durchaus unzutreffend. Für diese falsche Darstellung sind dreierlei Gründe vorhanden: erstens sind der „Freisinnigen Zeitung“ eine Reihe von Umständen, die zum Verständnis des Erlasses erforderlich sind, nicht bekannt und können ihr auch nicht bekannt sein; zweitens hat die Zeitung eine Reihe von Umständen, die ihr aus der Begründung zum Flottengesetze bekannt sein müßten, nicht berücksichtigt und, drittens, ist ihr mindestens ein großer Irrthum unterlaufen.

Was den ersten Grund anbetrifft, so diene zum allgemeinen Verständnis des Erlasses folgendes:

Der „Vorwärts“ hat den Erlaß an einer wichtigen Stelle verkümmelt; er hat nämlich die Adresse, an welche der Erlaß gerichtet ist, fortgelassen. Derselbe ist an das militärische Departement im Reichsmarineamt gerichtet und den andern Departements und Abtheilungen im Reichsmarineamt nachrichtlich mitgetheilt. Das militärische Departement ist diejenige Stelle im Reichsmarineamt, welche lediglich rein militärische Gesichtspunkte im Gegenstand zu vertreten hat.

Dieser Stelle wird in dem Erlaß zunächst in Erinnerung zurückgerufen, daß man sich bei Aufstellung des Flottengesetzes durchaus darüber klar war, daß

man die Indiensthaltung mit Rücksicht auf personelle und finanzielle Gründe nur allmählich entwickeln könnte, daß man mithin eine Vermehrung der Indiensthaltungen für das Ausland zurückziehen und auch mit dem organisatorischen Aufbau der Schlachtflotte nur langsam vorgehen könnte. Dementsprechend sind die Dispositionen im Reichsmarineamt bis 1905 derart festgelegt, daß sich die insgesammt erforderlichen Geldmittel durchaus im Rahmen der in der Budgetkommission aufgestellten Selbstbedarfsnachweisungen halten.

Für die Periode von 1905 bis 1910 konnten derartige detaillierte Dispositionen noch nicht getroffen werden, weil dazwischen noch mit einer Nachforderung für die Auslandsschiffe zu rechnen war und auch im übrigen die einschlägigen Verhältnisse im Einzelnen noch nicht zu übersehen sind.

Der Erlaß beauftragt das militärische Departement mit solchen Ermittlungen und sagt wörtlich: „Von größter Wichtigkeit ist es, baldmöglichst klare Anschauungen darüber zu gewinnen, welche Steigerung der Indiensthaltungen nach Maßgabe des zu beschaffenden Personalpersonals bis zum Jahre 1910 bei normaler Entwicklung möglich ist.“

Auf Grund dieser rein militärischen Ermittlungen soll dann von anderen Stellen des Reichsmarineamts festgestellt werden, was diese Steigerung der Indiensthaltungen kostet, und der Staatssekretär selbst behält sich vor, zu bestimmen, welche Steigerung der fortbauenden Ausgaben er nach Maßgabe der politischen und finanziellen Verhältnisse den höheren Instanzen zur Annahme bringen will.

Diese Steigerung für die Jahre 1906 bis 1910 soll dann zugleich mit der Forderung der Vermehrung der Auslandsschiffe dem Reichstage offen und klar vorgelegt werden. Nach unserer Auffassung ist dieses Verfahren so lokal, wie nur irgend denkbar, und wie man hieraus den Vorwurf konstruieren kann, daß der Reichstag getäuscht worden sei, ist uns unerfindlich. Nach unserer Ansicht hätte der Staatssekretär des Reichsmarineamts sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht, wenn er anders verfahren wäre.

Die „Freisinnige Zeitung“ sagt nun, in der Begründung zum Flottengesetz hätte es anders gestanden. Diese Behauptung gehört zu denjenigen, von denen unser Ausspruch gilt, die Zeitung hätte es besser wissen können und müssen.

In der Begründung zum Flottengesetz ist überhaupt nur von dem Indiensthaltungsplan für das Jahr 1920 die Rede.

Nur für dieses Jahr sind die fortbauenden Ausgaben berechnet, und zwar auf 182 Millionen Mark gegen 87 Millionen Mark im Jahre 1902. Wir glauben auch heute noch zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß diese Summe annähernd richtig ist. In welchem Tempo die jährliche Steigerung stattfinden möchte oder könnte, ließ sich damals nicht und läßt sich auch heute kaum übersehen. Bezüglich dieser Frage kann die Marineverwaltung nur Ueberflüsse über enger bezogene Perioden geben.

Die Begründung zum Flottengesetz sagt auf Seite 13 der Reichstagsvorlage ausdrücklich: „Die Selbstbedarfsberechnung soll und kann nur einen Ueberblick über die Gesamtkosten geben. Die in die Jahresetats einzustellenden Ausgaben sollen der jährlichen Festsetzung durch die gesetzgebenden Faktoren überlassen bleiben.“ Weitere hierauf bezügliche detaillierte Ausführungen finden sich auf Seite 62, 63 der Begründung zum Flottengesetz. Die „Freisinnige Zeitung“ stellt es dann ferner so dar, als ob die Steigerung der fortbauenden Ausgaben in dem Jahr 1906 bis 1910 bei der nächsten Flottenvorlage die Hauptsache und die Nachforderung der Auslandsschiffe eigentlich nur Nebenache wäre. Erstens gehört die Steigerung der fortbauenden Ausgaben überhaupt nicht in die Rubrik zum Flottengesetz hinein, und zweitens tritt die Steigerung der fortbauenden Ausgaben im Gegensatz zu den Schiffbauten finanziell vollständig zurück. Selbst wenn die Steigerung vorübergehend bis zu 9 Millionen Mark betrage würde, etwa 7 — 7 — 8 — 9 — 9 Millionen Mark, würden die fortbauenden Ausgaben im Jahre 1910 nur um 10 Millionen Mark höher sein als bei 6 Millionen Mark Steigerung, während die Baukosten der Auslandsschiffe etwa 150 Millionen Mark betragen.

Zu den groben — Irrthümern der „Freisinnigen Zeitung“ gehört, daß sie am Schlusse ihres Artikels sagt:

(Mit einer Beilage.)

„Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meint, bei der Beschlußfassung über die Vermehrung der Auslandskreuzer werde auch die finanzielle Seite der Sache gebührend zu berücksichtigen sein. In dieser Hinsicht fällt die von dem neuen Posttarif zu erwartende Mehreinnahme besonders schwer ins Gewicht. Die Notwendigkeit, für höhere Deckungsmittel für die Kosten der Flotte zu sorgen, diene so der Zollvorlage zum wirksamen Vorspann.“

Dadurch wird der Eindruck erweckt, als ob sich diese Stelle in der gestrigen Nummer der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ befände.

In Wirklichkeit sagt dies aber nicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, auch nicht etwa als abgedrucktes Citat, sondern es steht erst gestern Abend in der „Post“.

Der ganze Leitartikel der „Freisinnigen Zeitung“ ist entweder von dem Bestreben diktiert, die Veröffentlichung des „Vorwärts“ politisch auszunutzen, um die Marineverwaltung und ihren jetzigen Chef möglichst in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren und auf diese Weise der Erweiterung unserer Marine Schwierigkeiten zu machen — ein Vorgehen, das zwar nicht schön, aber bei der politischen Ueberzeugung der „Freisinnigen Zeitung“, daß eine starke Marine für Deutschland überflüssig, wenn nicht gar schädlich sei, verständlich wäre — oder aber der Schreiber des Leitartikels hat die Situation nicht richtig übersehen und erkannt. In diesem Falle hoffen wir, daß er entweder die vorstehenden Ausführungen widerlegt oder zugibt, daß die Marineverwaltung doch mehr Vertrauen verdient, als er ihr in seinem Leitartikel entgegengebracht hat.

Die Eröffnung des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 31. Januar.

Die Rede des Kaiserlichen Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg bei der gestrigen Eröffnung des Landesauschusses lautet:

Meine Herren! Zum Beginn der 29. Tagung des Landesauschusses heiße ich Sie willkommen. Die Lage der Landesverhältnisse zeigt sich durch die Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ebenfalls nicht günstige Gestaltung der finanziellen Verhältnisse zum Neiche beeinflusst. Es ist deshalb in dem Entwurfe zum Landeshaushaltsetat für 1902, der Ihnen alsbald zugehen wird, auf thunlichste Einschränkung neuer Forderungen, insbesondere auch im Gebiete der Reichspflege, trotz der unter der neuen Gesetzgebung über das bürgerliche Recht erhebliche gestiegenen Bedürfnisse, streng Bedacht genommen worden. Immerhin gestattet es die Finanzlage, im Interesse des Verkehrs zwei neuen größeren Unternehmungen, durch Einstellung erster Raten für den Bau einer Eisenbahn von Metz über Bigny nach Anzelingen und für die Regulierung des Rheins auf der Strecke Sondernheim-Strasbourg, näher zu treten. Ueber die Regulierung des Oberrheins haben seit Jahren zwischen den beteiligten Mächten Verhandlungen geschwebt; dieselben sind endlich im November v. J. zu dem Abschluß einer Uebereinkunft der Bevollmächtigten der Regierungen von Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen geblieben. Die Regierung legt das Vertrauen, daß Sie durch Bewilligung der ersten Raten der nach dieser Uebereinkunft von Elsaß-Lothringen aufzubringenden Beträge die Hand zur Ausführung eines Unternehmens bieten wollen, welches die wichtige Wasserfrage des Rheins in wirksamer Weise zu verbessern geeignet ist und den Zweck verfolgt, dem Oberrhein wieder die ihm gebührende Bedeutung zu verschaffen, woraus dem Land ein erheblicher wirtschaftlicher Nutzen erwachsen wird. Neben der Frage der Rheinregulierung hat die Regierung auch im abgelaufenen Jahre sich mit der Frage der Verbesserung der Wasserstraße der Mosel durch Fortsetzung der Manufaktur dieses Flusses von Metz abwärts beschäftigt, und im Anschluß an die über diesen Gegenstand gepflogenen Beratungen die Ergänzung des tatsächlichen und statistischen Materials in die Wege geleitet, sowie die Neubearbeitung des früher schon für die lothringische Strecke der Moselkanalisation aufgestellten Entwurfes in Angriff genommen. Mit dem Entwurf des Landeshaushaltsetats für 1902 werden Ihnen die allgemeine Rechnung für das Rechnungsjahr 1897 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen und den Bemerkungen des Rechnungshofes, sowie die Ueberlicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverwaltung für das Rechnungsjahr 1900 behufs Erhellung der Entlastung und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen vorgelegt werden. Ihre Thätigkeit in Bezug auf die Gesetzgebung wird durch einen Entwurf beansprucht werden, welcher bestimmt ist, die veralteten Vorschriften über die Disziplinarverhältnisse der Gerichtsvollzieher — entsprechend einem in der zweiten Kommission des Landesauschusses seiner Zeit ausgedrückten Wunsche — durch neue zeitgemäße Vorschriften zu ersetzen. Von zwei weiteren durch die Regierung vorbereiteten Gesetzentwürfen, mit welchen Sie befaßt werden sollen, falls Ihre Arbeitszeit es gestattet, hat der eine die Errichtung und den Betrieb von Apotheken zum Gegenstande und entspricht einer wiederholten Anregung des Landesauschusses; der andere Entwurf, betreffend die Reichsverhältnisse nach den Grundfragen, welche ein in Ihrer 26. Tagung gefaßter Beschluß zum Ausdruck gebracht hat. Möge Ihre bewährte Hingebung auch in der bevorstehenden Tagung Ergebnisse zeitigen, die unserem Lande zum Segen gereichen! Im Namen Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich die 29. Tagung des Landesauschusses für eröffnet unter dem Rufe: Seine Majestät der Kaiser lebe hoch!

Regierung
Allgemeinheit
und das vierte
einstufige

Prüft, da sie
übereinhalte.

mit 298 gegen

mission unter

n von sechs

5 600 Francs

von zwei bis

in million

Abstimmung

ung 6 8 7

er

Das Haus stimmt lebhaft in den Ruf ein. Staatssekretär v. Müller beruft dann das älteste Mitglied, den Abg. Frey, zum Alterspräsidenten.

Abg. Frey erklärt: Als Alterspräsident ist mir die Ehre geworden, den Vorsitz bis zur Wahl des Präsidenten zu führen. Ich berufe das jüngste Mitglied des Hauses, den Abg. Gös, als Schriftführer. Ich bitte das Haus, sich von den Seiten zu erheben. Der Kaiser und das Kaiserliche Haus, wie das ganze deutsche Volk sind von einem schweren Schicksalsschlage betroffen worden. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, die Mutter unseres Kaisers, hat am 5. August das Zeitliche gesegnet. Unser würdiger Herr Präsident hat bei Seiner Majestät für den Landesauschuss das Wort der Teilnahme gesprochen, aber ich möchte hinzufügen, daß unser Präsident im Sinne des Landesauschusses gehandelt hat. (Weifall.) Meine Herren! Große Personalveränderungen sind in der Regierung vorgegangen. Staatssekretär v. Rüttamer ist nicht mehr in unserer Mitte, er hat sein Amt niedergelegt; sein Andenken wird von uns stets geehrt sein. Als sein Nachfolger ist Herr v. Müller ernannt worden, ich heiße ihn in unserer Mitte herzlich willkommen. (Weifall.) Herr v. Müller ist beinahe einer der unseren, indem er als Unterstaatssekretär in unserer Mitte weilte und wir sind sicher und hoffen fest, daß er den bekannten Forderungen unseres Landes nachkommen wird, daß er sein Möglichstes thut, sie zu verwirklichen, daß die Ausnahmestimmungen sobald als möglich zur Aufhebung gelangen. (Weifall.) Wir scheiden nun zur Wahl des Präsidenten.

Der Vorstand wird darauf, wie folgt, wiedergewählt: Abg. Dr. v. Schlumberger, Präsident, Jannetz, erster Vizepräsident und Dr. Gungert, zweiter Vizepräsident; Schriftführer die Abgg. Kunnig, Jehl und Kübler.

Der Präsident ernennt den Abgeordneten Jehl für die Dauer der Session zum Quästor. (Weifall.) Hierauf werden die Abteilungen und Kommissionen gebildet.

Unbegründete Befürchtungen

— Stuttgart, 30. Januar.

Aus den Kammerverhandlungen über die Briefmarken mit der Aufschrift „Deutsches Reich“ ist (unserem sofort nach Annahme des Abkommens ausgegebenen Berichte) nur wenig nachzutragen. Die Sache war nach jeder Richtung spruchreif, als sie in's Plenum gelangte, und nur die lebhafteste Art, mit der das Centrum durch den Mund des Vizepräsidenten v. Kiene seine abweichende Haltung zu dem nationalen Verkehrsfortschritt verteidigte, nährte die Debatte.

Aus den Nachrichten, die der Verkehrsminister gab, erfah man, bis zu welcher hohem Grad schon bisher die württembergische Postverwaltung mit ihren Einnahmen auf Verrechnungen und Pauschalabfindungen mit auswärtigen Verwaltungen angewiesen war. Das jetzige Abkommen mit der Reichspost stellte sich hienach, wie der Ministerpräsident aussprechen konnte, nicht anders dar, denn als eine Weiterentwicklung jener Abrechnungsverhältnisse. Diese hatte noch niemand dahin aufgefaßt, daß dadurch das württembergische Postreservat gefährdet würde. Im vorliegenden Falle wollten nun freilich die Gegner des Vertrags eine „Aushöhung“ des Reservatrechts feststellen, aber sie konnten diese Befürchtung angesichts des Wortlauts des Vertrags durch keinerlei konkrete Hinweis belegen. J. B. konnte nicht einleuchtend gemacht werden, warum eine Ermäßigung der Tarife, die Württemberg etwa später vornehmen will, gehindert sein sollte durch die damit möglicherweise verknüpfte Aenderung der Verrechnung. Steht man, wie der Centrumsredner, der diesen Einwand vorbrachte, auf dem Glauben, daß jede Tarifverbilligung Mehreinnahmen zur Folge hat, so könnte die Verbilligung nur beiden Verwaltungen willkommen sein. Setzt man aber ein finanzielles Risiko voraus, so hat sich eben Württemberg zu entscheiden, ob es den volkswirtschaftlichen Vortheilen der Tarifverbilligung zu lieb dieses Risiko auf sich nehmen will; die Reichspost wird davon lediglich nicht berührt, hat also nicht einmal einen Grund, geschweige denn ein Recht zum Einspruch, und für Württemberg wäre die Alternative ganz die gleiche auch ohne den Vertrag. — Die vielfach ausgesprochene Ueberzeugung, daß das württembergische Reservatrecht durch die Befreiung als störend empfundenen „Annebenheiten“ nicht nur nicht gefährdet, sondern gekräftigt und gestärkt ist, beleuchtet Herr v. Wöllwarth, für seine Person Gegner aller Reservatrechte, durch eine Anekdote, für die ihm übrigens die Verantwortung überlassen sei. Er erzählte aus dem Schatz seiner parlamentarischen Erfahrungen, der erste Reichspostsekretär, Herr v. Stephan, habe einmal auf die Frage eines süddeutschen Reichstagsabgeordneten, ob denn nicht die Einheitsmarke ohne Beeinträchtigung des Reservatrechts möglich wäre, geantwortet: Ja schon, aber dann ist euer Reservatrecht gefährdeter und das liegt nicht im Interesse des Verkehrs.

Die vorteilhafte finanzielle Wirkung des Abkommens ist gerade in den jetzigen schwierigen Zeiten höchst willkommen. Für das Etatsjahr 1902 würden nach einer vorläufigen Berechnung die wirklichen Einnahmen aus Porto z. c. etwa um 600 000 M. hinter dem Etatsfuß zurückbleiben; durch das Abkommen ist Württemberg eine Mehreinnahme von 400 000 M. über den Etatsfuß hinaus garantiert, also ein Gewinn von rund 1 Million. Der angenommene Steigerungssatz von 6,42 Proz. ist seit 1882 nur zweimal unerheblich überschritten, in allen übrigen Jahren zum Theil entfernt nicht erreicht worden. Eine Schädigung Württembergs ist daher auch für künftige Jahre so gut wie ausgeschlossen; die Normaljahre 1896/99, die dem Vertheilungsmassstab zu Grunde gelegt sind, bedeuten nach allgemeinem Urtheil eine Periode ganz außerordentlicher Prosperität, die nicht so bald in demselben Grade wiederkehren wird.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 30. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Paasche (nat.-lib.) beantragt, die Novelle nebst in- stituten eingegangenen Antrag Arenberg an die Branntwein- steuerkommission zurückzugeben.

Nach Ausführungen des Abg. Müller-Sagan wird ein Antrag Müller-Sagan auf Verweisung an die Tarifkommission abgelehnt und ein Antrag Paasche angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Etatsberatung beim Etat des Reichsamts des Innern.

Abg. Feus (Soz.) mündet sich unter großer Unruhe gegen die Ausführungen des Abg. Oertel in Sachen der Stenogrammvereine. Die landwirtschaftliche Künderbearbeitung ist durchaus nicht so gesund, wie gerühmt wird; im Gegentheil, nach Berichten der Lehrer gelingt es in den Schulen nicht, die vollständig erschöpften Lebensgeister durch geistige Anregung aufzufrischen. Die Herren von den Rechten klagen über die Flucht der Landarbeiter in die Städte; schaffen Sie den Landarbeitern ein menschenwürdiges Dasein und die Freiheit des Lebens, dann wird diese Flucht schon aufhören.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky betritt den Saal.

Abg. Jakobskötter (sonj.) verweist gegenüber den neuen Ausführungen des Abg. Pauli auf die Berichte und die Thätigkeit der Handwerkskammern. Im allgemeinen wird der Begriff Handwerker viel zu eng ausgelegt. Mit Recht sind die Heimarbeiter der Konfektionsindustrie in Berlin dem Krankenlastenzwang unterworfen.

Abg. Hoffmann-Halle (Volksp.) wünscht baldige Verlegung von Gesetzentwürfen über die Medizinalreform und das Apothekergewesen.

Abg. Schlumberger spricht sich gegen die Resolution Albrecht bezüglich eines internationalen Arbeitsamtes und gegen die Resolution Jaffermann aus bezüglich Reichszuschuß für das bestehende internationale Amt in Basel.

Abg. Vebel beantwortet die Resolution Albrecht. Bezüglich der Frauenfrage bemerkt er: Die Sozialdemokratie will volle Gleichberechtigung der Frauen auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens. Redner polemisiert in seinen weiteren Ausführungen besonders gegen den Konservativen v. Massow. Redner erörtert die Landflucht der Arbeiter und die ländlichen Wohnungsverhältnisse unter Hinweis auf die Worte des Guts- herrn von Cabinen, daß Schweinejälle besser seien als die Wohn- ungen.

Abg. Krüger (frei. Volksp.) beantwortet die Resolution betreffend die Ueberfahrt über den Stand der Innungen. Die Mehrheit seiner Partei trete für beide Resolutionen betreffs des Arbeitsamtes ein.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Am 8. Oktober vorigen Jahres haben wir das reichsstatistische Amt beauftragt, Erhebungen darüber anzustellen, wie sich nunmehr die Verhältnisse in Betreff der Innungen nach Abschluß der Organisation gestaltet haben, in welcher Weise sie die Aufgabe, die ihnen das Gesetz obligatorisch und fakultativ zugewiesen hat, erfüllen. Der Fragebogen ist aufgestellt und Gegenstand der kommissarischen Verhandlungen innerhalb der Reichsgerichts- und der preussischen. Auf Grund der heutigen Anregungen werde ich eine Ergänzung des Fragebogens erwägen. Es ist durchaus praktisch, nach Abschluß derartiger großer Gesetze zu untersuchen, wie sie wirken. Was das internationale Arbeitsamt in Basel anlangt, so habe ich wiederholt betont, daß wir aus unserm nationalen Egoismus dahin zu wirken haben, daß an- dere Staaten in Bezug auf Arbeiterschutz mit uns möglichst gleichen Schritt gehen; denn das ist eine Frage der internationalen Handels- und Produktionskonkurrenz. Wenn wir dahin wirken, dann kann sogar ein Moment darin liegen, daß wir von unsern Vorkäufen abweichen; denn die Frage der Produktion ist entscheidend. Wir haben also das dringendste Interesse, solchen Bestrebungen freundlich gegenüberzutreten. Ich habe, ehe diese Anregung gekommen ist, bereits angeordnet, daß aus dem mir zur Verfügung stehenden Fonds das internationale Amt in Basel, bekanntlich ein wissenschaftliches Institut, das das gesammte Material der Arbeiterschutzfrage sammelt, unterstützt wird. (Weifall.) Herr Hofmann-Hall fordert ein Kurpfusch- und Geheimmittelgesetz. Demgegenüber eine allgemeine Bemerkung. Wir leben alle Tage, wie die Intelligenz des deutschen Volkes in der modernen Zeit fortschreitet. Da darf man es auch einmal dem Publikum über- lassen, selbst Auswahl zu treffen und sich dafür zu schützen, daß es solchen schwindelhaften Unternehmungen zum Opfer fällt. (Sehr wahr.) Auf allen Gebieten kann der Staat nicht die Rolle der Kinderfrau spielen, einige Intelligenz muß der Mensch auch selbst aufwenden. (Sehr wahr.) Vor schwindelhaften Unter- nehmungen ist so oft gewarnt worden, daß jeder es sich selbst zuschreiben hat, wenn er darauf hineinfällt. (Lebhafte Zu- stimmung.) Die Geheimmittel können wir nicht im allge- meinen verbieten, aber allerdings werden wir die Geheimmittel beschränken und unter scharfe Kontrolle nehmen, die entweder gefährlich sind vom ärztlichen Standpunkte aus oder die offen- bar nur betrügerischen Zwecken dienen. Was die Vorbil- dung der Thierärzte betrifft, so ist ein darauf hingehen- der Antrag seitens der badischen Regierung eingegangen, nach welchem das Maturitätszeugnis als Vorbedingung vorgeschrie- ben wird. Der Antrag ist Gegenstand der Beratung. Ueber die Prüfung der Apotheker ist eine Verordnung in Vor- bereitung. Der Plan, der wahrscheinlich zur Verabschiedung gelangen wird, ist folgender: Die Zulassung als Apo- thekerer heftling wird wahrcheinlich abhängig gemacht von der Reife für die Rima eines Gymnasiums oder Real- gymnasiums; dann kommt eine dreijährige Lehrzeit, für die Absolventen eine zweijährige; hierauf der Abschluß durch die Gehilfenprüfung. An diese schließt sich ein Servicejahr, darauf ein Unbefähigtensstudium von vier Halbjahren, demnach die Prü- fung als Apotheker und danach zwei weitere Servicejahre.

Morgen Fortsetzung und Etat des Reichsjustizamts. — Schluß 6 Uhr.

* Berlin, 31. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathstische Staatssekretär Graf Posadowsky. Die zweite Statberathung des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Pachnide (frei. Ber.) beantwortet den von ihm und Anderen eingebrachten Antrag betreffend Ein- setzung einer Kommission zwecks Prüfung der bestehenden Versicherungseinrichtungen gegen Arbeitslosigkeit und Entgegennahme von Vorschlägen für zweckmäßige Aus- gestaltung dieses Versicherungszweiges. Allerdings müsse dabei auch der Arbeitsnachweis ausgebaut werden. Ge- rade jetzt, wo das graue Gespenst der Arbeitslosigkeit sich wieder zeigt, wäre eine ablehnende Haltung der Re- gierung unverständlich.

* Berlin, 31. Jan. In der Wandelhalle des Reichstags sind drei neue von Seiner Majestät dem Kaiser gezeichnete Schiffstafeln aufgestellt worden, welche die Schiffstärken Rußlands, Japans und der Vereinigten Staaten darstellen.

Zur Geschichte der Landwirtschaftsvertretung in Baden.

I. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Interessent- vertretung in Baden ist aufs Engste verknüpft mit der Ge-

schichte des Landwirtschaftlichen Vereins. Die ersten Bestrebungen nach einem Zusammenschluß behufs gemein- schaftlicher Arbeit zur Hebung und Förderung der Land- wirtschaft traten im Großherzogthum schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hervor. So wurde bereits im Jahre 1810 der Versuch gemacht, in Karlsruhe eine Land- wirtschaftsgesellschaft in's Leben zu rufen. Doch ließen die kriegerischen Unruhen jener Zeit diesen Gedanken nicht zur Entfaltung kommen. Erst nach den Miß- und Noth- jahren 1816 und 1817 kam es am 4. Juli 1819 in Ettlingen zur Bildung einer Genossenschaft, welche, im Volksmunde „Landverein“ genannt, sich die Aufgaben der Hebung der Viehzucht und des Ackerbaues stellte.

Trotz der im Jahre 1821 erfolgten Anregung zur Errichtung von Bezirksvereinen wollte es jedoch dem Verein nicht gelingen, im Lande selbst tiefere Wurzeln zu fassen. Der Grund hierfür mag zum Theil wohl in der Neuheit der Sache gelegen haben; hauptsächlich aber war er wohl in den den Beitritt praktisch thätiger Landwirthe allzu sehr erschwerenden Bestimmungen der Statuten zu suchen, welche verlangten, „daß jedes Mitglied die Aus- länder ausgenommen, sich einem besonderen landwirth- schaftlichen Fache, jedoch nach seiner Wahl widmen müsse.“ Welche Bedeutung man in den höchsten Kreisen dem neu- gebildeten Verein beilegte, geht daraus hervor, daß am 7. Januar 1820 Markgraf Wilhelm von Baden als Präsident an die Spitze desselben trat und dieses Amt bis zum Jahre 1851 beibehielt. Indessen hatte, wie bereits bemerkt, die vorhin erwähnte neue Organisation vom Jahre 1821, welche mit Gründung von Bezirksvereinen verbunden war, infolge der eine weitere Ausdehnung insbesondere in der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinterhaltenden, ein- engenden Bestimmungen der Statuten nicht den ge- wünschten Anlauf finden können und man sah sich des- halb im Jahre 1825 zur Aufstellung neuer Statuten genöthigt, welche insbesondere Aenderungen in doppelter Richtung brachten; einmal gestatteten sie den Eintritt Jedem, der einen guten Ruf genoß und regen Eifer zum Gemeinnützigen zeigte, ohne von ihm die statutenmäßigen schriftstellerischen Arbeiten zu verlangen; dann aber wurden für die einzelnen Kreise des Landes besondere Kreis- abtheilungen mit je einem Vorstand und einem landes- herrlichen Kommissar geschaffen. So vorteilhaft die ersterwähnte Aenderung sich erwies, so wenig zweckmäßig gestaltete sich die Schaffung von Kreisabtheilungen. Da- entßchloß man sich im Jahre 1835 zu einer weiteren Aenderung der Statuten dahin, daß nunmehr auf die Gründung von Amtsvereinen, welche bisher eine zu geringe Beachtung gefunden, ein Hauptgewicht gelegt wurde. In- folge dieser Einrichtung stieg die Mitgliederzahl in einem Jahre von 1285 auf 3753. Trotz dieses wesentlichen Fortschrittes scheint die Organisation immer noch nicht voll befriedigt zu haben und so kam es in der General- versammlung vom 25. Juni 1838 abermals zu einer Aenderung der Statuten. Diese Organisation hatte bis Ende 1852 Bestand, von welchem Zeitpunkt ab sich Be- zirksvereine entwickelten. Gleichzeitig wurde die Zentral- stelle selbst durch landesherliche Verordnung vom 21. Oktober 1852 in eine Staatsstelle umgewandelt, deren Mitglieder nicht mehr gewählt, sondern vom Großherzog ernannt wurden. Diese Neuorganisation des Vereins erwies sich für seine Ausbreitung und Entwicklung außerordent- lich förderlich; so stieg die Mitgliederzahl bald auf 13 000 und es entstanden eine Reihe neuer Bezirksvereine. Aber auch diese Organisation hatte keinen längeren Bestand. Die Fortdauer der Angriffe auf die Zentralstelle war für die Staatsregierung bestimmend, nunmehr auf die feh- lerihe unmittelbare Leitung des landwirtschaftlichen Vereinslebens zu verzichten und auf eine die größere Selbständigkeit des Vereins sichernde Entwicklung der Be- zeinstatuten hinzuwirken. So trat die neue Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins im Juli 1864 erstmals in Thätigkeit, während die bisherige staatliche land- wirtschaftliche Zentralstelle durch landesherliche Verord- nung vom 29. Juli 1864 aufgehoben wurde. Aber auch diese neue Einrichtung befriedigte nicht völlig. Es mußte die Eigenartigkeit des Verhältnisses zwischen Regierung und Zentralstelle in dem Augenblicke störend sich geltend machen, in dem die landwirtschaftlichen Interessen (wie seit Ende der 70er Jahre) eine erhöhte Beachtung for- derten, und der Regierung durch die damals sich ent- wickende Landwirtschaftskrisis für das, was zur Wüderung derselben geschehen konnte und sollte, eine Verantwortung erwuchs, die nicht ohne Weiteres auf einen landwirth- schaftlichen Verein abgewälzt werden konnte.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 31. Januar.

Nach dem gestrigen Gastspiel des Herrn Coquelin empfingen die Höchsten Herrschaften denselben wiederum im Vorraum der Hofloge, um ihm Höchstherrliche Anerkennung über die vorzüglichen Leistungen seiner Gesellschaft aus- zusprechen und Abschied von ihm zu nehmen.

Heute Vormittag von 11 bis 1 Uhr nahm Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Vortrag des Finanz- ministers Dr. Buchenberger entgegen.

Im Laufe des Nachmittags und Abends hörte Seine Königl. Hoheit die Vorträge des Präsidenten Dr. Nicolai, des Geheimen Legationsraths Dr. Frei- herrn von Vabo und des Legationsraths Dr. Sepp.

** Sicherem Vernehmen nach ist der Beginn der im Jahr d. J. stattfindenden zweiten juristischen Staatsprüfung auf Freitag den 4. April bestimmt worden.

